AfH Hemer Ratsfraktion Kantstr. 9 58675 Hemer

An den
Bürgermeister der Stadt Hemer
Herrn Christian Schweitzer
Hademareplatz 44
58675 Hemer

AfH Hemer Ratsfraktion
Christina Droßel
Fraktionsgeschäftsführer
Kantstr. 9
58675 Hemer
Tel 02372 / 5689082
Christina.D@AfH-Hemer.de

Hemer, den 24. November 2026

Änderungsantrag zur Sitzungsvorlage 11/2026-0253 und zum Doppelhaushalt 2026/2027

Betreff: Anpassung der sozialen Ermäßigung bei der Hundesteuer

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schweitzer,

mit unserem Änderungsantrag möchten wir einen Beitrag zur Sozialverträglichkeit der geplanten Hundesteuererhöhung leisten. Die zusätzlichen Mindereinnahmen für die Stadt würden nach den derzeit vorliegenden Angaben der Verwaltung voraussichtlich lediglich 225 Euro jährlich betragen.

Beschlussvorschlag

Die soziale Ermäßigung gemäß § 4 Absatz 5 der Hundesteuersatzung der Stadt Hemer wird zum 1. Januar 2027 von bisher 15 Euro auf 30 Euro jährlich angehoben. Die übrigen Regelungen und Anspruchsvoraussetzungen bleiben unverändert.

Begründung

Bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17. November 2026 haben wir eine entsprechende Anpassung der sozialen Ermäßigung angeregt. In diesem Zusammenhang wurden wir aufgefordert, eine Gegenfinanzierung zu benennen.

Um die finanziellen Auswirkungen ermitteln zu können, haben wir am 19. November 2026 eine entsprechende Anfrage an die Verwaltung gerichtet.

In der Antwort des Fachdienstes 2.1 vom 23. November 2026 heißt es wörtlich:

> *„In Hemer profitieren aktuell 15 Hundehalter von der sozialen Ermäßigung der Hundesteuer um 15,00 € im Jahr. Die Ermäßigung wird pauschal und damit unabhängig von der Anzahl der im Haushalt gehaltenen Hunde gezahlt. Von den 15 Haushalten werden in 13 Haushalten ein Hund, in einem Haushalt zwei Hunde und in 3 Haushalten 3 Hunde gehalten.“*

Die Angaben der Verwaltung sind jedoch widersprüchlich. Während insgesamt 15 begünstigte Haushalte genannt werden, ergibt die anschließende Einzelaufstellung rechnerisch 17 Haushalte.

Somit ergeben sich bei unveränderter Anzahl der Begünstigten zusätzliche jährliche Mindereinnahmen von entweder 225 Euro oder 255 Euro. Wir bitten darum, diese Abweichung im Rahmen der Bearbeitung unseres Änderungsantrags zu klären.

Weiterhin geht aus der Verwaltungsantwort hervor, dass eine stärkere soziale Ermäßigung bislang nicht geprüft wurde.

Angesichts der nun bekannten, finanziell überschaubaren Größenordnung halten wir es für angemessen und verhältnismäßig, die Verwaltung und insbesondere die Kämmerei zu bitten, im Rahmen der noch laufenden Haushaltsberatungen eine geeignete Gegenfinanzierung zu ermitteln und diese in der Änderungsliste zu berücksichtigen.

Mit der frühzeitigen Einreichung unseres Änderungsantrags möchten wir hierfür ausreichend Gelegenheit geben.

Uns ist die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung bewusst. Dennoch ist gemäß § 77 Absatz 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen bei der Finanzmittelbeschaffung auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.

Gerade für ältere, alleinstehende und einkommensschwache Menschen kann ein Hund einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität, zur gesellschaftlichen Teilhabe und zur Vermeidung von Einsamkeit leisten.

Unser Ziel ist es, die Wirkung einer bereits bestehenden sozialen Vergünstigung trotz der geplanten Steuererhöhung möglichst zu erhalten.

Die Bedeutung einer sozialen Entlastung sollte nicht allein an der Anzahl der betroffenen Bürgerinnen und Bürger gemessen werden.

Auch bei kleinen Haushaltspositionen sollten wir die Sozialverträglichkeit unserer Entscheidungen prüfen und vorhandene Handlungsspielräume nutzen.

Wir bitten um Aufnahme unseres Änderungsantrags in die weiteren Haushaltsberatungen und um Vorlage zur Beschlussfassung im Rat.

Mit freundlichen Grüßen



Christina Droßel

Fraktionsgeschäftsführerin

Alternative für Hemer – Ratsfraktion im Rat der Stadt Hemer.